

## Wolfgang Thoring

# Jugendsozialarbeit in Kooperation mit Schule

in Anlehnung an einen Redebeitrag vom 15. 11. 2001 auf dem Gütersloher Austauschforum

### Vorbemerkung

“Im Jahre 1931 machten sich zwei junge Männer mit dem Fahrrad auf von München ins Zermatt: die Brüder Schmidt. Sie hatten einen verwegenen Plan: sie wollten ein Problem bewältigen, von dem viele annahmen, dass es nicht zu bewältigen sei. Sie dagegen waren der festen Überzeugung, mit der richtigen Herangehensweise würden sie es schaffen. Und sie behielten recht. Sie bewältigten eine der drei noch verbliebenen Herausforderungen der Alpen: Sie bestiegen das Matterhorn durch die Nordwand.”

Diese kleine Geschichte habe ich von meiner Kollegin Petra Lippegaus, die bei INBAS arbeitet, übernommen, die - und darin stimme ich ihr voll zu - in den Anforderungen an Bergsteiger Parallelen, Vergleichbarkeiten zur Jugendsozialarbeit sieht. Wie für die Bergsteiger gilt auch für die Jugendsozialarbeit, für ihre Jugendlichen, mit denen sie arbeitet: Sie müssen

- Mut haben, sich an eine schwere, oft unlösbar scheinende Aufgabe heranzuwagen,
- eigene neue, noch nicht ausgetretene Wege finden, wobei sie sich immer gefährlich nahe am Rande des Abgrunds bewegen, vom drop-out bedroht,
- eine gute Ausbildung erwerben, die die Fähigkeit umschließt, ihre eigene Lage zu erkennen und situativ angemessen zu reagieren und
- gute, verlässliche Gerätschaften, Werkzeuge benutzen, um ihr Ziel zu erreichen.

Ich möchte im Folgenden mit einem kurzen Rückblick beginnen, um vor allem einige typische Merkmale der Veränderung darzustellen, welche die Jugendsozialarbeit in NRW bis heute kennzeichnen. Anschließend werde ich auf unsere Zielgruppe und auf die Leistungen der Jugendsozialarbeit eingehen, um dann einen Blick auf die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule im Kontext der Förderung benachteiligter Jugendlicher zu werfen.

### Merkmale des Förderangebots der Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit hat ihre Angebotsstruktur in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten deutlich verändert. Als das Land NRW Mitte bis Ende der 70er Jahre entsprechende Förderangebote in den Landesjugendplan - also in die Fachrichtlinie für die Jugendförderung auf Landesebene - aufnahm, hießen diese Angebote “Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit” - und das waren sie auch. Sie waren die Reaktion

der Jugendhilfe auf das rapide Ansteigen der Jugendarbeitslosigkeit und von der Intention getragen, einen Beitrag zu ihrer Bekämpfung zu leisten. Später hießen die Angebote dann "Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf" und richteten sich nach wie vor an "arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen". Der Begriff "Jugendsozialarbeit" kam übrigens nicht vor. Heute heißt das Förderangebot "Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit".

Als Ergebnis dieses Veränderungsprozesses lassen sich heute folgende Merkmale feststellen:

- Eine Verstetigung der Angebotsstruktur: Dahinter steckt die Anerkennung der Tatsache, dass - unabhängig von allen konjunkturbedingten Einbrüchen und Krisen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsstellenmarkt und von allen durch Strukturveränderungen ausgelösten Verschlechterungen des Angebots an Ausbildungs- und Arbeitsstellen - die Notwendigkeit der fachlichen Förderung für eine bestimmte Gruppe von Jugendlichen besteht, die ohne solche besonderen Hilfeangebote auch unter günstigen arbeitsmarktpolitischen Bedingungen keine Chance auf eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle hätten.
- Eine Profilierung der Angebote als Jugendsozialarbeitsangebote - man kann auch sagen: als jugendhilfespezifische Leistungsangebote: Dieser eng mit der Verstetigung zusammenhängende Gedanke drückt aus, dass es innerhalb der Gruppe der arbeitsmarktbenachteiligten Jugendlichen - der Jugendlichen also, deren vorrangige Benachteiligung darin besteht, trotz nicht selten sogar erfolgreicher Schulabschlüsse keine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle zu finden - dass es innerhalb dieser Gruppe eine Teilgruppe gibt, deren Arbeitsmarktbenachteiligung tieferliegende, in der Biographie der Jugendlichen weiter zurückliegende und oft bis in die Kindheit zurückreichende Ursachen hat. Man kann auch sagen: dass diese Jugendlichen keine Ausbildung oder Arbeit finden, hängt nicht nur mit Stellenknappheit, gestiegenem Qualifikationsniveau usw. also mit den verschlechterten Rahmenbedingungen zusammen, sondern hat mit Benachteiligungen im sozialen Umfeld oder mit individuellen Beeinträchtigungen zu tun, die zeitlich viel früher stattgefunden haben. Diese die Jugendsozialarbeit bestimmende Zielgruppe werde ich weiter unten noch näher charakterisieren.
- Eine Öffnung der Angebote hin zu Schülerinnen und Schülern in den letzten Jahren der Schulpflicht und damit zu den allgemeinbildenden Schulen: Diese Öffnung hängt mit der gerade

erwähnten besonderen Benachteiligung der Jugendlichen zusammen, die den Mittelpunkt der Jugendsozialarbeit ausmachen. Intention dieser Öffnung ist, durch frühzeitigeres Eingreifen eine Verfestigung der Probleme sowie das Auftreten von Folgeproblemen zu vermeiden - wir sprechen auch etwas ungenau von sekundärpräventiven Angeboten. Intention ist weiter, ein Herausfallen der Jugendlichen aus dem Regelsystem Schule zu vermeiden - ein System, das für die Schülerinnen und Schüler ja auch ein sozialer Ort - die Jugendhilfe würde sagen: ein Sozialraum ist. Insoweit liegt dieser Öffnung der Angebote und dem Wunsch nach enger Kooperation mit Schule auch ein integrativer Gedanke zugrunde.

Bevor ich die Zielgruppe und Leistungen der Jugendsozialarbeit beschreibe, noch zwei kurze Anmerkungen zur Klarstellung des gesetzlichen Auftrags:

- Jugendsozialarbeit betreibt bei der Beschreibung der Benachteiligungen keine Analyse, Suche oder Forschung nach deren Ursachen schlechthin. Der Bundesgesetzgeber spricht in § 13 SGB VIII der Jugendsozialarbeit die Aufgabe zu, besondere Hilfen anzubieten zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen. Die Frage, womit Benachteiligungen im Einzelfall zusammenhängen, bezieht sich also immer auf die passgenaue Ausrichtung des jeweils individuell notwendigen Hilfeangebotes. Insoweit ist Jugendsozialarbeit immer nach vorne gerichtet. Natürlich ist für die konkrete Arbeit ein differenziertes Verständnis der im Einzelfall vorliegenden Benachteiligung unabdingbar, aber nochmal: dieses ist kein Selbstzweck, sondern immer funktional auf die in die Zukunft gerichtete Förderung bezogen.
- Das grundlegende Ziel der Jugendsozialarbeit ist die soziale, die gesellschaftliche Integration des Jugendlichen. Der gleich zu Beginn des Achten Buches des Sozialgesetzbuches festgelegte Grundsatz der Förderung von jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung impliziert auch das Vermeiden und den Abbau von Benachteiligungen. Jugendsozialarbeit unterscheidet sich von der Jugendarbeit nicht durch eine andere grundlegende Zielsetzung, sondern durch die besonderen Voraussetzungen für ihr Handeln und durch die Art und Weise des Handelns: Immer, wenn bestimmte Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt sind, nämlich wenn soziale Benachteiligungen bzw. individuelle Beeinträchtigungen vorliegen, soll sie bestimmte Hilfen zu ihrem Ausgleich und zu ihrer

Überwindung vorhalten, gerade damit die für alle jungen Menschen geltenden grundlegenden Ziele der Jugendhilfe auch für die Benachteiligtengruppe erreichbar sind. Also: Gleiche Chancen für alle! Alle Jugendlichen schaffen es!

## **Zielgruppe und Leistungen der Jugendsozialarbeit**

Das leitet unmittelbar über zur Frage nach der Zielgruppe: Woran können wir erkennen, wann soziale Benachteiligungen vorliegen?

Sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind junge Menschen, bei denen der Prozess der altersgemäßen schulischen, beruflichen und sozialen Entwicklung unterdurchschnittlich gelungen ist. Dies kann sehr unterschiedliche, sowohl soziale als auch individuelle Gründe haben. Wichtig ist, dass mit dieser Feststellung keine Schuldzuweisung verbunden ist.

Welche Indikationen gibt es, die auf das Vorliegen einer sozialen Benachteiligung hindeuten? Folgende Anzeichen lassen sich unterscheiden:

Da sind z.B. Unterrichtsstörungen, Schulumüdigkeit oder Schulverdrossenheit, Schuleschwänzen oder Schulverweigerung, keine oder keine verwertbaren Schulabschlüsse, in der Folge oft das Bestehen bzw. Drohen potentieller Arbeitslosigkeit, Schul-, Ausbildungs- oder auch Arbeitsabbrüche, Arbeits- und Ausbildungslosigkeit bei Mädchen und jungen Frauen, Sprach- und/oder Integrationsprobleme bei Aussiedler- und ausländischen Jugendlichen, Probleme bei der Wohnraumversorgung oder Wohnungslosigkeit, zurückliegende Drogenerfahrung oder Delinquenz und häufig das Zusammentreffen mehrerer dieser Indikatoren. Die Hintergründe dafür können kritische Übergangssituationen sein, die oft schwierig verlaufen, persönliche Probleme und Krisen, auch in Verbindung mit und bedingt durch instabile Familienverhältnisse, oder soziale Entwurzelung.

Das ist ein Bündel unterschiedlicher Indizien, z.T. schwer zu fassen und gleichzeitig sehr heterogen und breit gestreut. Viele dieser Indikatoren könnten auch auf andere Benachteiligungen hinweisen: zum Beispiel auf Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen oder auf Arbeitsmarktbenachteiligungen. Letztlich reichen diese Anzeichen also nicht hin, um genau soziale Benachteiligungen oder individuelle Beeinträchtigungen zu identifizieren.

Was die Zielgruppe anbetrifft, so ist Jugendsozialarbeit bis heute einen sehr pragmatischen und auch erfolgreichen Weg gegangen. Auf der Basis ihres fachlichen know-how hat sie eine Angebotsstruktur für genau solche Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgebaut, deren

Eingliederungsschwierigkeiten nicht vorrangig damit zu tun haben, dass sie über nur unzureichendes schulisches oder berufsfachliches Wissen, über mangelnde Fähigkeiten und Fertigkeiten und in der Folge keine oder keine verwertbaren Abschlüsse verfügen. Wohlgemerkt: Diese haben sie oft auch nicht. Der prioritäre Förderbedarf bei diesen Jugendlichen liegt jedoch im Bereich der sozialen und persönlichen Kompetenzen; gefördert wird neben der schulischen und beruflichen vor allem die gesamte Persönlichkeitsbildung.

Zur Leistung der Beratungsstellen - einer Angebotsform der Jugendsozialarbeit - gehört es unter anderem, in Einzelgesprächen mit dem Jugendlichen seine Ausgangssituation, das ist seine Benachteiligtensituation, so genau wie möglich herauszufinden, um für ihn das richtige, passgenaue Förderangebot zu finden. Damit diese Aufgabe der Beratungsstellen-Fachkräfte nicht nur von ihrer persönlichen Qualifikation und ihren individuellen Kompetenzen abhängt, ist die Jugendsozialarbeit dabei, ein Diagnose- und Trainingsprogramm - DIATRIN - zu entwickeln, das u.a. eben genau dazu dient, eine wenn schon nicht objektive, dann doch zumindest intersubjektiv verbindliche Grundlage für diese Diagnose-Funktion zu schaffen.

Über diese mehr einer Clearingstelle vergleichbare Funktion der Beratungsstellen hinaus leisten die Fachkräfte dort auch entwicklungsbegleitende Beratungsarbeit, Beratung also, die einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt und starke Förderanteile enthält.

In Jugendwerkstätten, einem anderen traditionellen Angebotsbaustein der Jugendsozialarbeit, arbeiten und lernen benachteiligte Jugendliche in unterschiedlichen Werkbereichen. Jeweils 8 bis 12 Jugendliche eines Werkbereich werden von einem Werkanleiter betreut, der Geselle oder Meister seines Faches ist und nicht selten über eine sozialpädagogische Zusatzqualifikation verfügt. Für drei Werkbereiche arbeitet zusätzlich eine sozialpädagogische Fachkraft.

Wenngleich die Jugendlichen in Werkbereichen wie Metall, Holzverarbeitung, Elektro, Kraftfahrzeug-Mechanik, Baunebengewerbe, Textil, dem Maler- und Lackiererbereich, Garten- und Landschaftsbau oder Hauswirtschaft arbeiten, steht nicht Berufsvorbereitung im Vordergrund. Zwar geht es auch - im Rahmen der Berufsfindung - um erste Einblicke in verschiedene Berufsbilder. Die Jugendlichen sollen dabei Materialerfahrungen sammeln und z.B. beim Bau einfacher Gegenstände aus Holz oder Metall grundlegende Fertigkeiten kennenlernen und erlernen.

Vor allem aber geht es darum, die Jugendlichen "lebenstüchtig" zu machen. Das bedeutet z.B.,

- den Alltag der Jugendlichen über eine feste Angebotsstruktur zu strukturieren,

- schnelle Erfolge über werkpraktisches Tun zu erzielen, die wiederum Motivation für Lernen und Leistung bedeuten (Nicht: Lernen führt zum Erfolg, sondern: Erfolg führt zum Lernen),
- über Gruppen- und bei Bedarf Einzelfallarbeit an den Kompetenzen, den Stärken, den Potentialen der Jugendlichen anzusetzen,
- darüber, über die Vermittlung des Gefühls für die eigenen Leistungen und Stärken das Selbstwertgefühl der Jugendlichen auf- und auszubauen (Ich bin etwas wert, ich kann etwas.),
- eine positive Grundeinstellung zum Jugendlichen einzunehmen (Du bist hier willkommen, du wirst hier gebraucht.),
- individuell angepasste Lern- und Leistungsanforderungen einzubetten in eine Vertrauensbeziehung (face-to-face-Beziehung) zur Fachkraft,
- sozialverträgliche Strategien zur Konfliktbewältigung einzuüben über den Aufbau von Kommunikations- und Interaktionsstrukturen sowie Frustrationstoleranz einzuüben und
- Berufsfindungsprozesse einzuleiten zum Übergang in Berufsvorbereitung oder - falls möglich - in Ausbildung und Arbeit.

### **Zur Kooperation mit Schule**

An der Fachkompetenz und den Erfahrungen, die vor allem die Jugendwerkstätten über Jahre hinweg in der Verknüpfung sozialpädagogischer und werkpädagogischer Angebotsteile entwickelt haben, knüpfen die zur Zeit modellhaft an 30 Standorten in NRW erprobten Projekte zur Wiederherstellung bzw. Stärkung der Lernmotivation an, die als Angebote der Jugendhilfe in Kooperation mit der Schule für sozial benachteiligte Jugendliche durchgeführt werden. Auch hier liegen die Stärken, die die Jugendlichen ansprechen,

in der Verbindung von Schul, Sozial- und Werkpädagogik, also Lernen, praktischer, fachlicher Arbeit und Beziehungsarbeit, im Aufbau von Verständnis für und im Eingehen auf die Jugendlichen in Verbindung mit Lern- und Leistungsanforderungen an sie sowie in Angeboten zur Gruppen- und bei Bedarf Einzelfallarbeit zum Auf- und Ausbau von Sozial- und Personalkompetenz.

Diese Angebote für Schulumüde und Schulverweigerer, wie ich sie verkürzt nennen will, arbeiten mit unterschiedlichen Konzeptionen. Ein Teil von ihnen arbeitet in den Schulen, in der Regel als offenes Beratungsangebot mit mehr präventivem Charakter, ein anderer Teil außerschulisch in Kooperation mit den Schulen. Diese letztgenannten Angebote richten sich an sogenannte harte Schulverweigerer, werden gut angenommen und füllen offenbar eine Angebotslücke.

Was spricht dafür, die Jugendsozialarbeit, ihre Beratungs- und werkpädagogischen Angebote in dieser Weise für vollzeitschulpflichtige Schüler und Schülerinnen zu öffnen, diese Angebote als Orte der Schulpflichterfüllung anzusehen, evtl. auch anzuerkennen?

- Gerade die Tatsache, dass Schule nicht nur Lern- und Leistungsort für Schülerinnen und Schüler ist, sondern auch ein sozialer Ort, ein Sozialraum, auch eine Instanz im Prozess der Sozialisation - gerade diese vielfältige Funktion und Bedeutung von Schule impliziert, dass es auch Probleme gibt, die nicht in erster Linie Lern- und Leistungsprobleme sind. Soziale Benachteiligungen deuten ja oft auf diese andere Problemebene hin, also auf Erziehungs- und Beziehungsprobleme zum Beispiel. Hier macht es Sinn, eine gegenüber allen Beteiligten, allen in Schule Tätigen, Lehrern wie Schülern unabhängige, eigenständige, neutrale sozialpädagogische Beratungs- und Förderinstanz vorzuhalten.
- Harte Schulverweigerer sind gerade dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht mehr von Schule erreicht werden, andererseits aber noch vollzeitschulpflichtig sind. Für diese Jugendlichen gibt es keine Angebotsstruktur. Die werkpädagogischen Angebote, wie sie sich im Übergang von der Schule zum Beruf bewährt haben, können hier - auf die jüngere Zielgruppe angepasst - eine Angebotslücke abdecken.
- Die durch das nähere Zusammenrücken von schul- bzw. sonderpädagogischer und sozialpädagogischer Fachkompetenz erzielbaren Synergieeffekte sind unverzichtbar, weil sie über die quantitative Ebene hinaus einen qualitativen Sprung bedeuten. Schnelles "Nachhaken" zum Beispiel bei Fehlen eines Schülers, bei Bedarf sogar durch Aufsuchen seines Aufenthaltsortes ist eine Leistung, die Schule allein nicht erbringen kann.
- Übergangsphasen sind immer auch Risikophasen für Jugendliche. Gerade deshalb ist es wichtig, bei der Betreuung und Förderung benachteiligter Jugendlicher eine hohe Kontinuität sicherzustellen. Solche auch personelle Kontinuität ist an "Nahtstellen", wie sie das Ende der Schulpflicht und das Einsetzen der beruflichen Orientierung darstellen, besonders wichtig.
- Die Angebotsstrukturen von Schule und Jugendhilfe sind sehr unterschiedlich, unter anderem auch im Grad ihrer Verbindlichkeit. Schulische Angebote sind über eine bestimmte Zeit verpflichtend, Angebote der Jugendsozialarbeit werden als offene Angebote mit freiwilligem Charakter angesehen. In vielen dieser letztgenannten Angebote wird die freiwillige Teilnahme aber in der Praxis inzwischen insoweit relativiert, als die Angebotsträger mit dem

einzelnen Jugendlichen Kontrakte schließen und so das Angebot gegenüber den Jugendlichen mit deutlichem Nachdruck vertreten. Allerdings ist die Art der Verpflichtung gegenüber der Schulpflicht eine andere: Sie ist nicht abstrakt, sondern der Jugendliche sieht sie als konkret, als individuell mit ihm ausgehandelt an - und er kennt seinen (Vertrags-) Partner und fühlt sich ihm persönlich verpflichtet.

- Solche und andere Unterschiede zwischen den Angebotsstrukturen können, sinnvoll aufeinander bezogen und abgestimmt, den Handlungsspielraum bei der Förderung Benachteiligter erweitern.
- Schließlich lassen sich über eine Kooperation mit Jugendsozialarbeitsangeboten die langjährigen Erfahrung in der Verbindung von Sozial- und Werkpädagogik bei der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen nutzen - mit Jugendlichen also, deren Probleme nicht originär und ausschließlich lern- und leistungsbezogen sind.

Abschließend möchte ich einige meiner Meinung nach wesentliche Voraussetzungen benennen, die auf der Ebene der Steuerung von Kooperationsprojekten zwischen Jugendsozialarbeit und Schule zum Gelingen von Zusammenarbeit beitragen können.

- Alle in den letzten Jahren der Schulpflicht und im Übergang von der Schule zum Beruf beteiligten Angebotsträger von Förderangeboten - also vor allem die Schulen, die Jugendhilfeträger und die Arbeitsverwaltung, die Betriebe und ihre Vertretungsorgane - sollten sich **wechselseitig informieren** über die gesamte Palette der regional vorhandenen Förderangebote und ihre Strukturen.
- Wichtig ist weiter der Informationsaustausch zwischen den Angeboten über konkrete Einzelfälle (nach Einholen des Einverständnisses der Betroffenen und Beachtung des Sozialdatenschutzes), um z.B. ein "Verlorengehen" Jugendlicher an den Übergangsstellen auszuschließen.
- Die Angebote der verschiedenen Angebotsträger sollten am Bedarf ausgerichtet und **untereinander abgestimmt** werden. Bei der Abstimmung sollte das fachliche Leistungsprofil des jeweiligen Kooperationspartners im Vordergrund stehen.
- Die Abstimmung der Angebotsstruktur umfasst auch die Angebote innerhalb der Jugendhilfe, also zwischen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erziehungshilfen. Dabei ist zu berücksichtigen, wann Kooperation im Einzelfall sinnvoll ist und wann dauerhafte Kooperationsstrukturen notwendig sind.
- Langfristig sollten die Förderangebote der vorhandenen Angebotsträger über die Vernetzung hinausgehend von der Angebotsgemeinschaft bis hin zum **Gemeinschaftsangebot** entwickelt werden (Überwindung der Versäulung). Schritte dahin können z.B. sein
  - die Einrichtung einer gemeinsamen Planungsinstanz
  - die Entwicklung eines gemeinsamen Diagnose-Instrumentes
- Die Förderung sollte soweit wie möglich im Lebensalltag der Jugendlichen, das heißt **im sozialen Nahbereich**, zu dem auch das Regelsystem Schule gehört, ansetzen nach dem Grundsatz: Förderung im Regelangebot v o r Förderangebot. Natürlich hat Jugendsozialarbeit, wenn sie in der Phase des Übergangs von der Schule zum Beruf ansetzt, immer schon mit Jugendlichen gearbeitet, die ohne eigenes Verschulden ohne Ausbildungs- oder Arbeitsstelle geblieben sind und insoweit aus den Regelangeboten "herausgefallen" sind. Auch in den letzten Jahren der Schulpflicht gibt es diese drop-outs - Schulverweigerer, die das Regelsystem hinter sich gelassen haben. Hier müssen Förderangebote greifen, die aber nach Möglichkeit feste Übergänge in die Regelangebote vorsehen sollten. Grundsätzlich sollte sich aber die Förderung soweit wie möglich in Richtung Prävention orientieren.
- Da, wo spezielle Förderangebote zum Abbau von Benachteiligungen notwendig sind, sollten sie **offene Angebotsteile** enthalten, um Ausgrenzung und Stigmatisierung zu vermeiden. Solche offenen, alle Jugendlichen ansprechenden Angebotsteile können z.B. im Bereich Sport liegen.

- Ohne die **Beteiligung der Betroffenen** und ihre Aktivierung und ohne die **Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes** (Familie, Freunde etc.) stoßen Förderangebote schnell an ihre Grenzen.
- **Gemeinsame Fortbildungen** für alle beteiligten Fachkräfte dienen nicht nur dazu, die jeweils an der Kooperation beteiligten Professionen kennenzulernen, sondern auch dazu, sie und ihre Grenzen anzuerkennen und sie gezielt nutzen zu können. Vertrauen in die Fachkompetenz benachbarter Professionen ist Voraussetzung für das Gelingen von Teamarbeit.
- Die Angebote sollten **geschlechtsspezifisch ausgewogen** sein. Dass z.B. Mädchen in Problem- und Krisensituationen eher passiv, mit Rückzug reagieren, darf nicht dazu führen, dass Förderangebote sich verstärkt an Jungen richten.

### **Grenzen der Kooperation**

Es gibt sicherlich sehr unterschiedliche Definitionen dafür, wo die Grenzen von Kooperation liegen und wann sie verletzt sind. Ich möchte hier abschließend auf eine aufmerksam machen. Wie zwischen allen Kooperationspartnern, so wird auch zwischen Jugendhilfe und Schule die Kooperation in dem Augenblick prekär, in dem die Definition der Professionalität des jeweils anderen Kooperationspartners in Frage gestellt wird.

Die wechselseitige Anerkennung professionellen Handelns auf beiden Seiten ist unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen von Zusammenarbeit. Wer an ihr "rüttelt", spricht dem Partner nicht nur die fachliche Kompetenz für sein Berufshandeln ab, sondern auch das Recht auf gleichwertiges und ebenbürtiges Auftreten und Agieren.

Die Anerkennung des Anderen und seiner fachlichen und berufsbezogenen Qualifikationen, auch die Anerkennung der Grenzen zwischen den in die Zusammenarbeit eingebrachten Professionen ist die "conditio sine qua non", die Bedingung, ohne die Kooperationsarbeit nicht gelingen kann.

---

### **Wolfgang Thoring**

Dr. phil., Diplom-Pädagoge, Fachberater für Jugendsozialarbeit beim Landesjugendamt Westfalen-Lippe